

Abbruch und Entsorgung Unterkunftsgebäude der ehemaligen Grenzkompanie Harra

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nach § 12 VOB/A

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beabsichtigt, für das Vorhaben Abbruch und Entsorgung von Unterkunftsgebäuden der Grenzkompanie in Harra die folgenden Bauleistungen zu vergeben:

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig/OT Blankenstein
Tel. 036642 2960-0, Fax 036642 2960-28
E-Mail: info@rosenthal-am-rennsteig.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A
- c) Auftragsvergabe auf elektronischen Weg: nein
- d) Art des Auftrages: Abbruch- und Entsorgungsleistungen, Einheitspreisvertrag nach VOB
- e) **Ort der Ausführung: 07366 Rosenthal am Rennsteig/OT Harra, Am Stollen 1 und 3**
- f) Art und Umfang der Leistungen: Bauleistungen
Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
 - Entkernung, Abbruch und Entsorgung ehemaliger Unterkunftsgebäude
ca. 6.500 m³ uR
 - Ausbau und Entsorgung von Abfällen (z. B. KMF, Asbest, Bitumengemische, Sperrmüll)
 - Rückbau von Beton- und Asphaltflächen
ca. 250 m²
 - Baugrubenverfüllung
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungszeit: Baubeginn: 03.08.2020
Bauende: 02.10.2020
- j) Nebenangebote bzw. mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen
- k) Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich oder per E-Mail bei
PROMA GmbH, Bahnhofstraße 15, 99438 Bad Berka
Tel. 036458 4816-70, E-Mail: info@proma-online.de
Die Unterlagen werden bevorzugt im Format pdf/GAEB versandt. Die elektronische
Versendung erfolgt kostenlos.
- l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Ist der Bezug schriftlicher Vergabeunterlagen gewünscht, können diese zu Kosten in Höhe
von 25,00 € abgerufen werden.
Das Entgelt ist auf das Konto der PROMA GmbH zu überweisen.
IBAN DE21 8206 4188 0001 4074 22, BIC: GENODEF1WE1, VR Bank Weimar e.G.
Verwendungszweck: **Abbruch Harra**
Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall.
Verbindlich bleibt auf jeden Fall die Papierform des Leistungsverzeichnisses.
Der schriftlichen Anforderung oder per E-Mail ist der Nachweis der Einzahlung (Kopie des
bestätigten Einzahlungsbelegs) beizufügen, keine Barzahlung, kein Scheck!
Versand der Verdingungsunterlagen ab: 30.06.2020
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- m) Frist bei Teilnahmeantrag: entfällt
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.07.2020, 8.45 Uhr
- o) Die Angebote sind in einem verschlossenen und mit der Aufschrift „Abbruch Harra“
versehene Umschlag zu richten an:
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig/OT Blankenstein

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Angebotseröffnung: 13.07.2020, 9.00 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig/OT Blankenstein, Versammlungsraum
Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
nur Bieter und ihre bevollmächtigten Personen
- r) Geforderte Sicherheiten: keine
- s) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern
- u) Nachweise zur Eignung:
Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 VHB (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen.
Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen (FBL 233 VHB), ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder die Eigenerklärungen zur Eignung auch für dies Unternehmen vorzulegen.
Weiterhin sind mit dem Angebot einzureichen:
- Nachweis der Betriebs-Haftpflichtversicherung
- Eigenerklärung Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)
- Erklärung zur Beachtung der Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§11 ThürVgG)
Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ (FBL 124 VHB) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen und weitere Nachweise der Fachkunde gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A vorzulegen:
- v) Ablauf der Bindefrist: 24.07.2020
- w) Nachprüfstelle:
Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung bei der Vergabestelle besteht.

gez. Keller
Bürgermeister